

6. Fahrtkosten

Wir verzichten wir auf eine zusätzliche Kfz-Pauschale.

Wir berechnen für den Unterhalt der Fahrzeuge lediglich die gefahrenen Kilometer. Diese Kosten stehen in keinem Zusammenhang mit den Anfahrtszeiten der Techniker, sondern stellen eine Umlage für die Anschaffungs-, Verbrauchs- und Unterhaltskosten.

Anfahrtskosten

Die tatsächlich angefallenen Fahrtzeiten werden vom letzten Einsatzort bis zu Ihrem Einsatzort, sowie dem Rückweg über die Arbeitswerte in Rechnung gestellt.

Kosten je Kilometer 0,95 EUR/netto

7. Materialfahrten und Rüstkosten

Materialfahrten

Unser Kundendienst-Team verfügt über bestens ausgerüstete Kundendienstfahrzeuge mit Handwerkzeug und den gängigsten Ersatzteilen.

Dennoch kann es vorkommen, dass unsere Techniker unvorhergesehen ein besonderes Werkzeug, Ersatzteile aus dem Lager oder von einem Händler für die Reparatur benötigen. Die Fahrtzeiten solcher Materialfahrten werden nach tatsächlichem Aufwand in Arbeitswerten in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Fahrten in die Werkstatt, wenn Teile speziell angefertigt werden müssen.

Rüstkosten

Wir verzichten auf eine zusätzliche Rüstkosten-Pauschale.

Die Rüstkosten, welche im Zusammenhang mit Ihrem Kundenauftrag stehen, werden nach tatsächlichem Aufwand über die Arbeitswerte in Rechnung gestellt.

8. Kleinteilpauschale

Gemäß BGB fassen wir in unseren Abrechnung Kleinstteile wie Kleber, Leim, Kitt, Schmiermittel, Schrauben, Dübel, Unterlegscheiben etc. in einer Kleinteilepauschale zu 4,90 EUR/netto zusammen.

Bei überdurchschnittlich hohem Verbrauch dieser Kleinmaterialien behalten wir uns eine zusätzliche Berechnung vor.

9. Entsorgungskosten

Aufwandsentschädigung für die Entsorgungsgebühren von Ausbaumaterialien, wie Altmaterial, werden nach Aufwand berechnet.

10. Kosten für die Angebotserstellung

Die Angebotserstellung ist für unsere Kunden kostenfrei.

Für Reparatur- oder Einstellarbeiten, wie Rollladenreparatur, Fensterreparatur oder Wartungsarbeiten wird kein Angebot erstellt.

11. Aufmaß für Angebotserstellung

Sollte für eine Angebotserstellung ein Aufmaß vor Ort nötig sein, berechnen wir Ihnen, wenn nichts anderes vereinbart ist, eine Aufwandspauschale.

Aufwandspauschale Angebot 95,00 EUR/netto (nur Landkreis Lörrach möglich)

12. Verbindlichkeit des Kostenvoranschlages

Massen- und Maßangaben in Angebotsunterlagen sind nur annähernd verbindlich, soweit diese Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Die den Abrechnungen zugrunde liegenden endgültigen Massen, richten sich nach den durch Aufmaß festzustellenden, tatsächlich ausgeführten Lieferungen und Leistungen, bei Stundenlohnarbeiten nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

13. Fremdprodukte und Gewährleistung

Für Reparaturen an Fremdprodukten können wir nicht immer dienlich sein, da unter Umständen Ersatzteile nicht verfügbar sind. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an den Lieferanten der Bauteile, um Kosten zu vermeiden.

Für alle Leistungen gelten unsere aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB).

14. Wartungsverträge

Für unsere Produkte können Sie mit uns selbstverständlich gerne einen Wartungsvertrag abschließen. Dieser Vertrag wird immer individuell auf Ihre Produkte und Ihre Wünsche hin ausgearbeitet.

15. So erreichen Sie uns

Zu unseren Geschäftszeiten erreichen Sie uns telefonisch unter **07622 684749-0**.

Jederzeit können Sie allgemeine Anliegen per E-Mail an info@itzin.de korrespondieren.

Anfragen stellen Sie bitte über die Anfrage-Eingabemöglichkeit auf unserer Homepage oder an anfrage@itzin.de.

Sollten Sie noch Fragen oder Wünsche haben, rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.